

für das

## K ö n i g r e i c h B a i e r n.

X. Stük. München, Frentags den 23. September 1825.

## I n h a l t.

Geseß, die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im Fürstenthume Leinigen vom 31. August 1815. betr. Achte Beilage zum Abschiede für die Stände-Versammlung.

## G e s e ß,

die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im Fürstenthume Leinigen vom 31. August 1815 betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die Beschwerden, welche die Vorsteher sämmtlicher Gemeinden der Fürstlich Leinigenischen Herrschaftsgerichte Amorbach und Miltenberg im Unters-

Mainkreise gegen einige Bestimmungen des im vormaligen Fürstlich Leinigenischen Gerichte als Geseß publicirten Justizämter-Reglement vom 31. August 1805 erhoben haben, auf Bericht sowohl der Regierung des Unter-Mainkreises, als der Fürstlich Leinigenischen Justiz-Kanzlen Vortrag erstatten lassen, und Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt: